

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2030/20

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des SAG vom 15.10.2020 zum TOP 6.1. - hier: Personelle Situation im Amt für Soziales, Gesundheitsamt und in der Ausländerbehörde

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Amt für Soziales

Das Amt für Soziales nimmt zur Festlegung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gesundheit wie folgt Stellung:

Mit Stand 30.09.2020 gibt es folgendes Personal im Amt für Soziales:

Soll-VbE: 271,000

Ist-VbE: 217,388

(Jobcenter: Soll-VBE: 56,000; Ist-VBE: 42,425)

Seit Wiederaufnahme der Stellenbesetzungsverfahren konnten mit Unterstützung des Personal- und Organisationsamtes freie Stellen zeitversetzt besetzt werden.

Der prozentuale Anteil lag im Maximum bei 67 % Anwesenden (23.04.2020); der Minimalwert am 18.09.2020 bei 42 %. Diese Werte beinhalten aber neben erkrankten Kolleg*innen, auch solche, die sich im Urlaub bzw. sich aus anderen Gründen nicht am Arbeitsplatz befanden. Eine weitergehende Auswertung des Krankheitsstandes ist nur händisch möglich und wurde wegen der derzeit weiterhin angespannten personellen Situation verworfen.

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt nimmt zur Festlegung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gesundheit wie folgt Stellung:

Mit Stand 30.09.2020 ergaben sich für das neue Amt 53 folgende Stellen:

| 2020 | 2019 |
|-----------------|-------|
| Soll-VBE: 67,57 | 58,77 |
| Ist-VBE: 52,50 | 48,70 |

Grundsätzlich wurden im laufenden Jahr trotz Pandemie Stellen besetzt und es laufen aktuell weitere Stellenbesetzungsverfahren. Aufgrund der Pandemie ergaben sich weitreichende neue Aufgaben auf Grundlage des IfSG und der gültigen Rechtsverordnungen, so dass der Personalbestand in großen Teilen zur Bewältigung der Pandemie eingesetzt wurde.

Andere Pflichtaufgaben werden daher derzeit nicht oder nur teilweise umgesetzt.

Um das Infektionsgeschehen kontrollieren zu können, wird das Gesundheitsamt aktuell zusätzlich personell über Abordnungen aus anderen Ämtern, die Bundeswehr, über das

Programm "Containment Scouts" des Bundes und über das Bundesverwaltungsamt unterstützt.

Seit Beginn der Pandemie wird entsprechend der Weisung des A 11 wöchentlich das verfügbare Personal gemeldet.

Der prozentuale Anteil lag im Maximum bei 94,9 % Anwesenden (08.06.2020); der Minimalwert am 07.08.2020 bei 48,2 %

Diese Werte beinhalten aber neben erkrankten Kollegen auch solche, die sich im Urlaub bzw. sich aus anderen Gründen nicht am Arbeitsplatz befanden. Eine weitergehende Auswertung des Krankheitsstandes ist nur händisch möglich und wurde wegen der derzeit weiterhin angespannten personellen Situation verworfen.

Aktuelle Entwicklungen bei der Stellenbesetzung

Im Amt für Soziales sind für alle derzeit vakanten Stellen bereits Stellenbesetzungsverfahren initiiert. Dies betrifft insbesondere die offenen Stellen in der Abteilung Beratung und Teilhabe.

Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (insbesondere Bearbeitung des erhöhten Postaufkommens) sollen über Zuweisungen geregelt werden.

Im neu geschaffenen Gesundheitsamt sind ebenso bereits mehrere Stellenbesetzungsverfahren initiiert. Dies betrifft unter anderem verschiedene Leitungspositionen und Stellen in der neu geschaffenen Abteilung Verwaltung. Der massive Mehrbedarf in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird über Zuweisungen gedeckelt, welche kurzfristig erfolgen.

In der Ausländerbehörde sollen aus einem aktuell laufenden internen Stellenbesetzungsverfahren alle unbefristet vakanten Stellen der Sachbearbeiter (E9a/A8) besetzt werden. Eine Besetzung der durch Elternzeit befristet vakanten Stellen wird nicht gelingen. Die vakanten Stellen der Hauptsachbearbeiter (E9c/A10) konnten bisher trotz mehrfacher Ausschreibungen in den Jahren 2019 und 2020 nicht vollends besetzt werden.

Aktuelle Entwicklungen des Krankenstandes

Der Krankenstand wurde aus Vergleichbarkeitsgründen für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.10. der Jahre 2019 und 2020 ausgewertet.

Danach ergibt sich:

- für den Bereich Ausländer- und Asylangelegenheiten eine minimale Steigerung um ca. 0,24 Prozent
- im Amt für Soziales (alle Abteilungen einschl. Gemeinsame Einrichtung aber ohne Abt. Gesundheit) eine Senkung um ca. 2 Prozent und
- für das Gesundheitsamt (vorher Abt. Gesundheit) ebenfalls eine Verringerung um rund 1 Prozent.

Ausgewertet wurde der Krankenstand (andere Abwesenheitszeiten wie z. B. Elternzeiten oder Kuren wurden nicht berücksichtigt).

Anke Hofmann-Domke
Unterschrift Beigeordneter D05

26.11.2020
Datum